

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung**

#### **– Drucksache 20/993 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zum Übergang des Bewacherregisters vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle auf das Statistische Bundesamt**

#### **A. Problem**

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung bewachungsrechtlicher Vorschriften vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2666) wurde das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), des heutigen Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), zur Registerbehörde des Bewacherregisters bestimmt. Die Aufgabenzuweisung an das BAFA ergab sich aus der Zuständigkeit des BMWi für das Bewachungsgewerbe und war an diesen Sachzusammenhang gekoppelt. Mit Verwaltungsvereinbarung vom 8. Juni 2020 ist die ministerielle Zuständigkeit für das Bewachungsrecht vom BMWi auf das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das heutige Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) übertragen worden. Die ministerielle Zuständigkeit umfasst die Fachaufsicht über die Registerbehörde des Bewacherregisters. Die Aufgabe der Registerbehörde ist wegen des Sachzusammenhangs zur ministeriellen Zuständigkeit in den Geschäftsbereich des BMI zu übertragen. Neue Registerbehörde für das Bewacherregister wird das Statistische Bundesamt (StBA) als nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des BMI. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für den Wechsel der Registerbehörde und die damit einhergehende Übermittlung des Datenbestands des Bewacherregisters zu schaffen.

#### **B. Lösung**

Das StBA wird neue Registerbehörde des Bewacherregisters. Durch die Änderung der Zuständigkeitsregelung in § 11b Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) wird die Zuständigkeit als Registerbehörde vom BAFA auf das StBA übertragen. Der Wechsel der Registerbehörde in den Geschäftsbereich des BMI bietet den Nutzen einer unmittelbaren fachaufsichtlichen Begleitung. Der Wechsel wird zudem genutzt, um das informationstechnische System des Bewacherregisters an

die neue Betriebsumgebung anzupassen und die technischen Grundlagen zur Weiterentwicklung des Registers zu schaffen.

Zudem wird eine Übergangsregelung in die Gewerbeordnung aufgenommen. Diese regelt die Übergangsphase des Behördenwechsels und die Verfahrensweise bei der Übertragung des Datenbestands. Zur Klarstellung, dass bei der mit dem Zuständigkeitswechsel einhergehenden Übertragung des Registerdatenbestands die personenbezogenen Daten von der bisherigen Registerbehörde an die neue Registerbehörde übermittelt werden dürfen, wird eine entsprechende Regelung in die Übergangsvorschrift aufgenommen. Um zu gewährleisten, dass der Übergang für die Nutzenden – die Vollzugsbehörden und die Gewerbetreibenden – störungsfrei durchgeführt werden kann, wird die Übermittlung des Datenbestands zuvor mit Echtdaten erprobt, wofür eine entsprechende Regelung erfolgt. Diese Erprobung und die gesetzliche Regelung der Ausgestaltung der Übergangsphase bieten einen qualitativen Nutzen für alle Betroffenen. Sie ermöglicht, etwaige Fehlfunktionen bereits im Vorfeld zu beheben und somit einen technisch reibungslosen Betrieb im StBA sowie eine Übertragung des Datenbestands bei Produktivsetzung im StBA, ohne dass der Regelbetrieb für eine längere Zeit unterbrochen werden muss.

Mit dem Gesetzentwurf werden darüber hinaus die Verordnungsermächtigungen in den §§ 11b und 34a GewO an den Wechsel der ministeriellen Zuständigkeit für das Bewachungsrecht angepasst und redaktionelle Änderungen in § 11b GewO vorgenommen.

**Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Anstelle des Wechsels der Registerbehörde käme eine Weiterführung des Bewacherregisters durch das BAFA in Betracht. Dies stünde jedoch nicht im Einklang mit dem Wechsel der ministeriellen Zuständigkeit. Aufgrund des Sachzusammenhangs erfolgt daher die Aufgabenübertragung an das StBA.

### **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Dem StBA entstehen für die Einrichtung einer neuen Registerbehörde des Bewachungsregisters im StBA jährliche Mehrkosten in Höhe von 2,276 Millionen Euro und einmalige Umstellungskosten in Höhe von 7,591 Millionen Euro. Die jährlichen Mehrkosten des StBA enthalten rund 415 000 Euro Personalkosten und 900 000 Euro Sachkosten für die Wartung und Pflege der IT-Systeme, die bereits über die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMI und dem BMWi über die Übernahme der Zuständigkeit für das Bewachungsrecht vom 8. Juni 2020 ausgeglichen werden.

Der Mehraufwand des StBA wird finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 06 ausgeglichen.

## **E. Erfüllungsaufwand**

### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Durch die Änderungen und Anpassungen an bestehenden Schnittstellen, entsteht der Wirtschaft ein einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 5 000 Euro. Dieser ist der Kategorie „Einführung oder Anpassung digitaler Prozessabläufe“ zuzuordnen.

#### **Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten**

Es werden keine Informationspflichten eingeführt, geändert oder aufgehoben.

### **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Für die Verwaltung erhöht sich der jährliche Erfüllungsaufwand um rund 1,5 Millionen Euro. Der einmalige Erfüllungsaufwand beträgt rund 8,3 Millionen Euro. Die Kosten fallen auf Bundesebene an.

Der jährliche Erfüllungsaufwand ist auf die Führung des Bewacherregisters im StBA zurückzuführen. Der einmalige Erfüllungsaufwand verteilt sich über etwa drei Jahre und entsteht durch die Migration des Registers vom BAFA zum StBA sowie durch die Weiterentwicklung des Registers. Aufwände, die durch die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem BMI und dem BMWi über die Übernahme der Zuständigkeit für das Bewachungsrecht entstanden sind, werden mitberücksichtigt.

## **F. Weitere Kosten**

Es entstehen keine weiteren Kosten.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/993 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 11. Mai 2022

**Der Ausschuss für Inneres und Heimat**

**Dr. Lars Castellucci**  
Stellvertretender Vorsitzender

**Peggy Schierenbeck**  
Berichterstatterin

**Alexander Throm**  
Berichterstatter

**Marcel Emmerich**  
Berichterstatter

**Manuel Höferlin**  
Berichterstatter

**Dr. Christian Wirth**  
Berichterstatter

**Petra Pau**  
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Peggy Schierenbeck, Alexander Throm, Marcel Emmerich, Manuel Höferlin, Dr. Christian Wirth und Petra Pau****I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/993** wurde in der 28. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. April 2022 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Rechtsausschuss und an den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

**II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 13. Sitzung am 11. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/993 empfohlen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 11. Mai 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/993 empfohlen.

**III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/993 in seiner 9. Sitzung am 11. Mai 2022 abschließend beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Berlin, den 11. Mai 2022

**Peggy Schierenbeck**  
Berichterstatlerin

**Alexander Throm**  
Berichterstatter

**Marcel Emmerich**  
Berichterstatter

**Manuel Höferlin**  
Berichterstatter

**Dr. Christian Wirth**  
Berichterstatter

**Petra Pau**  
Berichterstatlerin





